

AZ: 33.40.00 / 51.51.25 mx-wo

Kiel, 1. Oktober 2015

Rundschreiben Nr. 132/2015

Artikel 8 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung

Im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 ist zur Kinderbetreuung folgendes beschlossen worden:

Punkt 6

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuer-Verteilung).

Die gesetzgeberische Umsetzung soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (in der Fassung vom 27.09.2015) durch Änderung von § 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen.

Mit dieser Änderung beteiligt sich der Bund an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlingen

- zum einen mit einer Fallpauschale von 670,00 € je Flüchtling und Monat (siehe Nr. 3 unseres Rundschreibens 130/2015 vom 30.09.2015)
 - mit einem Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € jährlich; hierbei entfallen auf Schleswig-Holstein rd. 11,9 Mio. €
- und
- mit einer auf drei Jahre begrenzten Unterstützung für die Kinderbetreuung.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es dazu:

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen. Diese Summe beläuft sich im Jahr 2016 auf 339 Mio. Euro, im Jahr 2017 auf 774 Mio. Euro und im Jahr 2018 auf 870 Mio. Euro.

Auf Schleswig-Holstein entfallen daraus

für das Jahr 2016	rd. 11,2 Mio. €,
für das Jahr 2017	rd. 25,5 Mio. € und
für das Jahr 2018	rd. 28,7 Mio. €.

Aus Sicht der Geschäftsstelle müssen diese zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung - auch wenn sie nur bis 2018 zur Verfügung stehen – unmittelbar dort ankommen, wo die Aufwendungen für die Kinderbetreuung auch für Flüchtlingskinder entstehen. Dies ist zu einem weitüberwiegenden Teil in den Städten Schleswig-Holsteins. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass über einen noch auszuhandelnden Verteilerschlüssel die tatsächlich stark belasteten Kommunen von diesen Unterstützungsleistungen des Bundes unmittelbar profitieren werden.

Über die Gespräche mit dem Land hierzu werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.